

## Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 15.08.2008, 20.00 Uhr im Ratssaal

### Gemeindevertretung

Staengle, Horst	Vorsitzender	
Galgenmüller, Ewald	stellv. Vorsitzender	
Karolus, Oswin	stellv. Vorsitzender	
Swirschuk, Andreas	stellv. Vorsitzender	
Becker, Wolfgang		entschuldigt
Beemelmann, Bernhard		
Birkmeyer, Ruth		entschuldigt
Cavelius, Volker		
Daley, Dieter R.		
Dietz, Bruno		
Dressler, Ingrid		
Fastanz, Wencke		
Fuchs, Barbara		
Henning, Reinhold		entschuldigt
Ickler, Winfried		
Nadler, Manfred		
Richter, Gerhard		
Roos, Jürgen		
Roos, Stefan		
Rühl, Willi		
Scheler Eckstein, Victoria		entschuldigt
Schmidt, Christian		
Schopper-Karcher, Heike		
Seibel, Frank		entschuldigt
Sittmann, Carsten		
Socket, Nina		
Stadion, Berthold		entschuldigt
Swets, Charlotte		
Swets, Jury		entschuldigt
Walther, Jochen		
Wild, André		
Winkler, Bernhard		
Zeelen, Heike		
Zeelen, Paul		
Zink, Sigrid		entschuldigt
<b>Gemeindevorstand</b>		
Arnold, Jürgen	Bürgermeister	
Bernhard, Rolf	Beigeordneter	
Burmester, Regina	Beigeordnete	entschuldigt
Egner, Heinrich	Beigeordneter	
Erb, Günther	Beigeordneter	
Staengle, Heike	Beigeordnete	
Teuscher, Dietmar	Beigeordneter	
Zink, Wilfried	I. Beigeordneter	entschuldigt

**Schriftführerin**  
Anette Welp

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Horst Staengle, begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, die Zuhörer und die Presse.

Er entschuldigt sich für die nicht erfolgte Zusendung der Sitzungsunterlagen durch Maximail, vor allem in den Ortsteilen Astheim und Hessenau. Die Unterlagen sind erneut an alle Gemeindevertretungsmitglieder durch Botin verschickt worden.

Weiterhin stellt er fest, dass die Einladungen fristgemäß zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung teilt die Mandatsniederlegungen von Sven Hügel, SPD, und der Fraktionsvorsitzenden der GLT, Silvia Weber, mit. Neuer Fraktionsvorsitzender der SPD ist Christian Schmidt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung verweist auf einen Brief des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom 17.07.2008, der den Fraktionsvorsitzenden vorliegt.

## **TAGESORDNUNG**

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2008**
- 2. Bericht des Gemeindevorstandes**
- 3. Beschlussfassung zur Tagesordnung A**
- 4. Beteiligungsbericht für das Jahr 2007**
- 5. Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters für die Verbandsversammlung des KIV in Hessen**
- 6. Ortsgericht Trebur II (Astheim): Wahl einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin oder eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers**
  - 6.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 10.05.08; Lfd-Nr. 548, Stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher Astheim, Neubesetzung**
  - 6.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 28.05.08; Stellvertretender Ortsgerichtsvorstehers Astheim**
  - 6.3 Verwaltungsvorlage vom 17.07.2008**
- 7. Wahl eines neuen Mitglieds in die Betriebskommission „Abwasserbeseitigung Trebur“**
- 8. Änderung der**
  - 8.1 Satzung über die Benutzung der Kindergärten**
  - 8.2 Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten**
  - 8.3 Benutzungsordnung der Schulkindbetreuung der Gemeinde Trebur**
- 9. Landschaftsplan**
- 10. Grundstücksangelegenheiten**
- 11. Anfrage der GLT-Fraktion vom 07.06.08; Lfd.-Nr. 547; Umweltmanagement**

## **TAGESORDNUNG**

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2008**

Die Niederschrift wird genehmigt.

- 2. Bericht des Gemeindevorstandes**

### **SILEK**

SILEK – Integriertes ländliches Entwicklungskonzept mit räumlichen und thematischen Schwerpunkten –

Der Bürgermeister informiert per email vom 18.06.2008 alle Bauernverbände der Gemeinde zu den Chancen, welche das Förderprogramm SILEK der Landwirtschaft eröffnet.

Insbesondere weist er erneut auf die Förderquoten der EU in Höhe von 75 % hin.

Auch die Chancen einer Flurneuordnung im Rahmen von SILEK, die aber nicht zwingend notwendig ist, werden erneut aufgezeigt.

Grund der erneuten Hinweise war eine Information aus der zuständigen Behörde, dass dort in den nächsten Wochen die Mittelvergabe entschieden wird und Trebur eigentlich Priorität genieße, weil dort die Vorarbeiten mit B-Plan Rheinvorland, Landschaftsplan, Entwicklungskonzepte Rheinvorland und Aufgabenstellungen im Rahmen des Umgehungsstraßenkonzepts planerisch am weitesten fortgeschritten seien.

Der Gemeindevorstand hat entschieden, die Reaktionen der Landwirtschaft abzuwarten, weil nur mit der Landwirtschaft das Programm erfolgreich umgesetzt werden kann. Da bis zum heutigen Tage – also 8 Wochen nach der Mitteilung an die Bauernverbände keine Reaktion vorliegt, muss davon ausgegangen werden, dass an dem Förderprogramm kein Interesse besteht. Eine entsprechende Nachricht ist bereits an die Fachbehörde ergangen.

### **Kiesabbau in Trebur-Geinsheim**

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen sowie Ergebnisse aus verschiedenen rechtlichen Einschätzungen, entscheidet der Gemeindevorstand gegen den Planfeststellungsbescheid vom 30.06.2008, Kiesabbau in Trebur-Geinsheim, vorsorglich Klage zu erheben, wenn sich bei einer weiteren rechtlichen Prüfung Chancen in einem Verfahren ergeben könnten.

Für den Fall der Klageerhebung sollte sich schnellstmöglich eine Diskussion in den Fachausschüssen anschließen.

Im Rahmen der Rechtsbehelfsfristen hat die Gemeinde Trebur form- und fristgerecht Klage gegen den Planfeststellungsbescheid vom 30.06.2008 erhoben.

Das Regierungspräsidium Darmstadt wurde vorsorglich mit separatem Schreiben vom 06.08.2008 darauf hingewiesen, dass es vor der Anordnung einer sofortigen Vollziehung seines o.a. Bescheids beachtet, dass die Vorhabenträgerin nicht im vollen Umfang Eigentümerin der Abbaufäche ist, weil Wegeparzellen noch im Eigentum der Gemeinde Trebur stehen. Somit verfügt das Unternehmen nicht über die vollständige zivilrechtliche Verfügbarkeit für das Vorhaben.

Mit Bescheid vom 07.08.2008 ordnet das Regierungspräsidium den sofortigen Vollzug an. Es muss davon ausgegangen werden, dass auf Antrag das RP ggf. auch die vorläufige Besitzeinweisung der im Eigentum der Gemeinde stehenden Wegeparzellen verfügt.

Der Bescheid vom 07.08.2008 geht am 11.08.2008 bei der Gemeinde ein. Bereits einen Tag später schickt das Regierungspräsidium eine Pressemitteilung an die örtliche Presse und berichtet den Sofortvollzug.

Die Gremien sollten sich zu der weiteren Vorgehensweise beraten.

Gemeindevertreterin Barbara Fuchs schlägt vor, am Mittwoch, 20.08.2008 nach der Besichtigung der Trassenführung Ortsumgehung Trebur gegen 20.00 Uhr in einer nichtöffentlichen Sitzung zum Thema Kiesabbau nochmals zu beraten. Sie schlägt weiterhin vor, einen unabhängigen Sachverständigen hinzuzuziehen.

### **Wohnhaus-Vollbrand am 30.06.2008 in Astheim**

Die Feuerwehren der gesamten Gemeinde waren in den letzten Wochen sehr häufig zu Klein- und Großbränden im Einsatz. Ein besonders unruhiges Wochenende bzw. einen unruhigen Start in die neue Arbeitswoche gab's am 28.06./29.06./30.06.

Nach nächtlichen Wohnwagenbränden auf dem Gelände des Campingclubs Hohenaue, die das Wochenende und somit Freizeit kosteten, forderte der Wohnhausvollbrand in Astheim das Können und das Durchhaltevermögen aller Einsatzkräfte.

Mit der Fehlinformation, dass sich in dem Gebäude drei Menschen befänden, standen die Einsatzkräfte unter besonderer Anspannung. Die eingeübten Standortsituationen liefen sauber und ohne Beanstandung ab – aber auch die individuellen Entscheidungsnotwendigkeiten der Einsatzleitung und der Voraustrupps wurden sach- und fachgerecht mit einer hohen Verantwortungskompetenz abgearbeitet.

Es kam zu keinen Personenschäden. Der Übergriff des Feuers auf die benachbarten Wohnhäuser konnte verhindert werden.

Warum berichte ich das:

Die Feuerwehrleute waren bis weit nach Mitternacht im Einsatz – nach vielleicht eins bis zwei Stunden Schlaf – wenn überhaupt – ging's am Morgen wieder zur Arbeit in den Betrieb oder ins Büro – Freiwillige Feuerwehr – die Betonung liegt auf „Freiwillig“ und „Ehrenamt“.

Verständnis und Interesse mit diesem Teil meines Berichts, möchte ich vor allem in der Bürgerschaft wecken, sich Feuerwehr einmal auch außerhalb von Bränden und Katastrophen anzusehen.

### **Kinderhaus Astheim**

Die Erd- sowie Betonmaurerarbeiten werden zu Mehrkosten führen. Insbesondere der notwendige Bodenaustausch – dazu wurde schon berichtet – wird rd. 80.000,- € mehr Geld kosten wie veranschlagt. Die Betonarbeiten sind mit ebenfalls rd. 80.000,- € höher ausgefallen als kalkuliert. Das hängt allerdings mit den Explodierenden Marktpreisen für Eisen zusammen.

Hierzu wird es einen Bericht im Ausschuss geben, damit Anfang/Mitte September die Arbeiten vergeben werden können.

Die bereits weiteren Ausschreibungsergebnisse liegen vor. Sie bewegen sich innerhalb der Kalkulation bzw. sind in einem Gewerk mit rd. 20.000,- € günstiger ausgefallen.

### **Umgehungsstraße Trebur**

Einen Tag nach der Bürgerversammlung zum Thema, erreicht die Gemeindeverwaltung ein Brief des Amt für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt. Das Amt führt darin aus, dass ach Vorlage der Ergebnisse aus der ergänzenden Verkehrsuntersuchung die „Kleine Lösung“, also Süd-Ost-Variante, keine Zustimmung des ASV findet.

Aus dem Schreiben:“ Mit der kleinen Lösung werden also eine Vielzahl neuer Probleme geschaffen. Sie ist als Lösung für eine Ortsumgehung Trebur aus Sicht des ASV damit ungeeignet.“

### **Bericht Günther Erb zu Ausgrabungen in Geinsheim**

Im August vergangenen Jahres habe ich Ihnen über die Ausgrabungen eines Militärlagers aus der Römerzeit in der Gemarkung Geinsheim berichtet. Sie erinnern sich, dass die Ausgrabungsstelle an der Landstraße zum Kornsand, kurz vor dem Hochwasserdamm liegt. Nun findet seit Juli eine erneute Grabung an gleicher Stelle statt.

Grabungsleiter ist wie im vergangenen Jahr Dr. Alexander Heising von der Universität Frankfurt. Seine Hilfskräfte sind 24 Studentinnen und Studenten, von denen im Wechsel täglich 10 im Einsatz sind und somit eine praxisbezogene Ausbildung zu ihrem Archäologiestudium erhalten. Der Grund für die erneute Grabung ist unter anderem die Feststellung der Größe eines der sieben Lager, denn bei der Grabung im vergangenen Jahr wurden sich überschneidende Verteidigungsgräben freigelegt. Aus dem Verlauf der Gräben und geophysikalischen Messungen in der Vergangenheit wurde die jetzige Ausgrabungsstelle festgelegt.

Durch die Firma Rödner wurde die Oberschicht der 13 und 23 Meter großen Grube ausgehoben. Durch die Nutzung von sogenannten Sonden (Prinzip der Minensuchgeräte) konnten schon im

Aushub, an den Wänden und am Boden nach metallhaltigen Gegenständen gesucht werden. So wurden sechs römische Münzen sowie drei sogenannte Fibeln geborgen. Eine der Fibeln wird als germanische zugeordnet und könnte von einer germanischen Hilfstruppe stammen, die im Lager beschäftigt war. Eine Fibel ist im Prinzip eine Sicherheitsnadel aus massivem Material und diente damals dem Zusammenhalt der lockeren Umhänge. Ein weiterer Fund war ein Arztbesteck.

In der Grube wurde ein Brunnen freigelegt, der von der Oberkante der Grube aus ca. 1,70 m tief war. Die Wände waren mit Steinen ausgekleidet. Am Boden wurde ein Tongefäß freigelegt. Die geringe Tiefe des Brunnens lässt darauf schließen, dass der Grundwasserstand damals permanent sehr hoch war. Eine weitere interessante Freilegung war eine Feuerstelle, die sich an der Außenwand der Grube zeigt mit einem Durchmesser von über einem Meter. Sie ist mit einer dicken Lehmschicht ausgelegt und war in einer Bodenvertiefung angelegt.

Diese Ausgrabung zeigt erneut, dass die Gesamtfläche des Lagers mit 40 bis 50 ha, bisher wertvolles Ackerland, auch für kommende Generationen gesichert bleiben muss. Es darf deshalb auch nicht dem Profitstreben einer geplanten Auskiesung geopfert werden.

### **Bericht Rolf Bernhard zur Sitzung Betriebskommission Abwasserbeseitigung**

Gemeindevertreter Rolf Bernhard berichtet über den Prüfbericht der Betriebskommission Abwasserbeseitigung. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Entwicklung ist sehr zufriedenstellend. Der Prüfbericht ist in der nächsten Sitzung des Parlaments zur Kenntnis zu nehmen sowie die Verwendung des Überschusses zu beschließen.

### **3. Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Horst Staengle empfiehlt keine Beschlussfassung zur Tagesordnung A.

Mit 24 Ja - bei 3 Nein-Stimmen erhält der gemeinsame Antrag der Fraktionen CDU, SPD, GLT vom 13.08.08, Lfd.-Nr. 552 zum Thema Kiesabbau nicht die erforderliche Mehrheit, um am Sitzungsabend Bestandteil der Tagesordnung zu werden. Der Antrag wird somit auf die Tagesordnung der nächsten Parlamentssitzung genommen.

Der Top 10 Grundstücksangelegenheiten entfällt, da keine Vorlagen vorliegen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Tagesordnung so zu belassen.

### **So ergibt sich folgende Tagesordnung:**

## **TAGESORDNUNG**

### **4. Beteiligungsbericht für das Jahr 2007**

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Trebur über keine Beteiligungen im Sinne des § 123 a Abs.1 HGO verfügt. Ein Beteiligungsbericht nach § 123 a Abs. 2 HGO wird daher nicht erstellt.

### **5. Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters für die Verbandsversammlung des KIV in Hessen**

Die Gemeindevertretung wählt einstimmig Stefan Roos als Vertreterin/Vertreter für die Verbandsversammlung des KIV Hessen.

## **6. Ortsgericht Trebur II (Astheim): Wahl einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin oder eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers**

Es liegen zwei Anträge und eine Verwaltungsvorlage vor.

### **6.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 10.05.08; Lfd-Nr. 548; Stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher Astheim, Neubesetzung**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Stelle der stellvertretenden Ortsgerichtsvorsitzenden in Astheim wird von Herrn Alfred Körbel, Astheim, besetzt.

### **6.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 28.05.08; Stellvertretender Ortsgerichtsvorstehers Astheim**

Für die Stelle des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers Astheim schlagen wir Herrn Bruno Dietz vor.

### **6.3 Verwaltungsvorlage vom 17.07.2008**

Frau Silvia Bronner, Mainzer Straße 1a, 65468 Trebur, zur stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin für das Ortsgericht Trebur II (Astheim) gewählt.

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden per Handzeichen abzustimmen erhebt sich kein Widerspruch. Der vorgeschlagene Kandidat Alfred Körbel, so Fraktionsvorsitzender Paul Zeelen, CDU, habe erklärt, dass die Verwaltungsvorlage aus praktischen Überlegungen Vorrang haben solle. Die Gemeindevertretung wählt mit 15 Ja-, bei 6 Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen, Frau Silvia Bronner, Astheim, zur stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin für das Ortsgericht Trebur II (Astheim).

## **7. Wahl eines neuen Mitglieds in die Betriebskommission „Abwasserbeseitigung Trebur“**

Die Gemeindevertretung wählt einstimmig nach Empfehlung der Betriebskommission und des Gemeindevorstandes, Frau Nicole Lantermann als Vertreterin des Personalrates als neues Mitglied in die Betriebskommission der Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur.

**Top 8.1, 8.2 und 8.3 werden von der Gemeindevertretung per Einzelabstimmung der jeweiligen Paragraphen wie folgt beschlossen:**

## **8. Änderung der**

### **8.1 Satzung über die Benutzung der Kindergärten**

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:**

**§ 3 (1)** Die Kindergärten stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz (Hauptwohnung i. S. des Melderechts) haben, laut Tagesbetreuungsausbaugesetz (§§ 24 und 24 a SGB VIII) vom 1. Lebensjahr an bis zum Schulbesuch offen.

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:**

**§ 4 (1)**

Für die Kindergärten gelten von Montag bis Freitag folgende Öffnungszeiten:

a) Kindertagesstätte Pusteblume:

Montag - Freitag von 07:00 - 17:00 Uhr

b) Kindertagesstätte Tannenweg:

Montag - Freitag von 07.00 - 14.00 Uhr

c) Kindertagesstätte Oderstraße:

Montag - Freitag von 07:00 - 17:00 Uhr

d) Kindertagesstätte Kleine Welt:

Montag - Freitag von 07:00 - 15:00 Uhr

e) Kindertagesstätte Kunterbunt:

Montag - Freitag von 07:00 – 17:00 Uhr

f) Kindertagesstätte Lummerland:

Montag - Freitag von 07:00 – 17:00 Uhr

g) Naturkindergarten Ludwigsau:

Montag-Freitag von 08:00 – 13:00 Uhr

Die Öffnungszeit der Kindertagesstätten Pusteblume, Oderstraße, Lummerland und Kunterbunt am Freitagnachmittag erfolgt nur dann, wenn mindestens 5 Kinder dafür angemeldet sind; diese Mindestzahl gilt auch für die Betreuung in den einzelnen Einrichtungen zwischen 07:00 Uhr und 07:30 Uhr.

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:**

**§ 6 (2)** entfällt

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:**

**§ 13** Diese Satzung tritt zum 01.10.2008 in Kraft. Die bisherige Satzung mit ihren ergangenen Änderungen tritt mit dem gleichen Tage außer Kraft.

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Satzung über die Benutzung der Kindergärten.**

## **8.2 Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten**

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:**

**§ 1 (4)** Die Betreuungsgebühren sind stets für einen vollen Monat zu entrichten.

**und**

**§ 3 (1)** Die Abrechnung für das Verpflegungsentgelt erfolgt zeitnah. Pro gebuchte Mahlzeit wird der Selbstkostenpreis berechnet.

**Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich bei 18 Ja- und 9 Nein-Stimmen:**

**§ 2 (1a)** Die nachstehenden Elternbeiträge zu den Blöcken A bis Z sind Monatsbeträge. Der Grundblock ist von allen zu buchen und täglich zu nutzen. Verpflegung wird nur bei den Blöcken C bis F angeboten und ist zu nutzen.

<b>Baukastensystem:</b>		<b>Pro Wochentag</b>	<b>Mo-Fr</b>
Grundblock (Block A)	08:00 – 13:00 Uhr		<b>81,00 €</b>
Block B	14:00 – 17:00 Uhr	<b>8,80 €</b>	<b>44,00 €</b>
Block C	13:00 – 14:00 Uhr	<b>4,40 €</b>	<b>22,00 €</b>
Block D	13:00 – 15:00 Uhr	<b>7,40 €</b>	<b>37,00 €</b>
Block E	13:00 – 16:00 Uhr	<b>10,40 €</b>	<b>52,00 €</b>
Block F	13:00 – 17:00 Uhr	<b>13,20 €</b>	<b>66,00 €</b>
Block Y	07:30 – 08:00 Uhr	<b>2,20 €</b>	<b>11,00 €</b>
Block Z	07:00 – 08:00 Uhr	<b>4,40 €</b>	<b>22,00 €</b>
<b>Zukaufstunde</b>		<b>Pro Stunde</b>	<b>1,90 €</b>

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:**

**§ 2 (2)** Zukaufstunden sind in allen Kindertagesstätten für Kinder von 3 – 6 Jahren möglich.

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:**

**§ 2 (3)** Bei gleichzeitigem Besuch von Geschwisterkindern gilt, mit Ausnahme der Zukaufstunden, folgende Regelung:

1. Kind 100 % der fälligen Gebühr
2. Kind 50 % der fälligen Gebühr
3. Kind Gebührenfrei

**Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich bei 21 Ja- und 6 Nein-Stimmen:**

**§ 6** Diese Satzung tritt zum 01.10.2008 in Kraft. Die bisherige Satzung mit ihren ergangenen Änderungen tritt mit dem gleichen Tage außer Kraft.

**Die Gemeindevertretung beschließt bei 16 Ja-, 8 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten.**

### **8.3 Benutzungsordnung der Schulkindbetreuung der Gemeinde Trebur**

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:**

**§ 3 (1d)** „bei mindestens 5 angemeldeten Kindern“ entfällt.

Es heißt jetzt:

- (1) Das Betreuungsangebot wird für eine Gruppe mit der Minimalbelegungszahl von 15 Kindern bis Maximalbelegungszahl von 25 Kindern eingerichtet und richtet sich ausschließlich an die Schüler/innen der jeweiligen Grundschule.

Die Betreuung findet an Unterrichtstagen jeweils montags bis freitags  
a) ohne Mittagsversorgung bis 13:30 Uhr,

- b) mit Mittagsversorgung bis 15:00 Uhr,
- c) mit Mittagsversorgung bis 16:00 Uhr,
- d) mit Mittagsversorgung bis 17:00 Uhr statt.

**Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich bei 24 Ja- und 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:**

**§ 3 (3)** Aufnahme im Rahmen der Kapazitäten des Betreuungsangebotes finden bevorzugt Kinder, wenn:

- die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen,
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsplatz teilnehmen oder
- ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.
- Erziehungsberechtigte, die aus gesundheitlichen Gründen in der Erziehung nachhaltig gehindert sind sowie
- Kinder, denen durch Betreuungsmaßnahmen bei festgestellten Erziehungs- und Bindungsdefiziten besondere Förderung zukommen sollte.

Im Übrigen erfolgt die Aufnahme nach Antragseingang.

**Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich bei 16 Ja- und 9 Nein-Stimmen:**

**§ 4**

(1) Für die Inanspruchnahme wird ein Benutzerentgelt erhoben.

(2)

<b>Baukastensystem:</b>	<b>Pro Wochentag im Monat</b>	<b>Mo-Fr</b>
bis 13:30 Uhr	14,40 €	72,00 €
bis 15:00 Uhr	22,80 €	114,00 €
bis 16:00 Uhr	26,40 €	132,00 €
bis 17:00 Uhr	30,00 €	150,00 €
Zukaufstunde	Pro Stunde	5,00 €

(3) Zahlungspflichtig sind die Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

(4) Die Pflicht zur Zahlung des Entgeltes entsteht mit der Aufnahme zum Beginn des Monats, in dem die Betreuungsmaßnahme einsetzt. Sie endet durch Abmeldung oder Ausschluss zum jeweiligen Monatsende.

(5) Über Stundungen, Niederschlagungen und Erlässe entscheidet der Gemeindevorstand. Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

**Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich bei 22 Ja- und 4 Nein-Stimmen:**

**§ 4 (a)** Das Verpflegungsentgelt wird für die Teilnahme am Essen erhoben. Es wird zum Selbstkostenpreis voll mit den Erziehungsberechtigten abgerechnet.

Eine Abrechnung für tatsächlich eingenommenes Essen erfolgt zeitnah.

**Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich bei 24 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen:**

**§ 5** Für die Inanspruchnahme der verschiedenen einwöchigen Ferienbetreuungen in einer der Schulkindbetreuungen der Gemeinde Trebur wird ein Benutzerentgelt, inklusive Mittagsverpflegung, von jeweils 70,00 € für 5 Tage bzw. 60,00 € für 4 Tage erhoben.

Die Ferienangebote werden jeweils für eine Gruppe von 30 Kindern eingerichtet und richten sich vorrangig an die angemeldeten Kinder aus den Schulkindbetreuungen.

**Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich bei 18 Ja-, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:**

**§ 8** Diese Benutzungsordnung tritt zum 01.10.2008 in Kraft. Die bisherige Benutzungsordnung mit Ihren ergangenen Änderungen tritt zum gleichen Tage außer Kraft.

**Die Gemeindevertretung beschließt bei 14 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen mehrheitlich die Benutzungsordnung für die Einrichtung des Angebotes „Schulkindbetreuung der Gemeinde Trebur“ sowie über die Erhebung eines Entgeltes für deren Inanspruchnahme.**

## **9. Landschaftsplan (Tischvorlage)**

Mit 22 Ja- bei 3 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Fassung des Landschaftsplans unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge, wie sie in der Sitzung der Fachausschüsse vom 04.06.2008 vorgestellt, diskutiert und verändert wurden, in der aktuellen Fassung der Unterlagen, wie sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am 13.06.2008 vorlagen.

Auf Antrag der CDU-Fraktion aus der Ausschusssitzung vom 13.08.2008 wird die textliche Fassung des Landschaftsplans wie folgt ergänzt:

Die Umwandlung der Flächennutzung im Ist-Zustand ist nur im Einverständnis mit den Eigentümern möglich.

Die Gemeindevertretung erteilt Auftrag an den Gemeindevorstand, dass ggf. Nutzungsänderung von Pachtflächen, die im Eigentum der Gemeinde sind, nur mit Zustimmung des Kommunalparlamentes durchgeführt werden dürfen.

Die Verwaltung wird beauftragt den Landschaftsplan zur Anzeige zu bringen.

## **10. Grundstücksangelegenheiten**

Es liegen keine Grundstücksangelegenheiten vor.

## 11. Anfrage der GLT-Fraktion vom 07.06.08; Lfd.-Nr. 547; Umweltmanagement

Die Gemeindevertretung hat den Gemeindevorstand beauftragt, die Aufgabenstellung eines Umweltbeauftragten auszuarbeiten und zu definieren, GLT Antrag Nr. 531 und Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2007.

1. Wie weit sind die Ausarbeitungen im Gemeindevorstand vorangeschritten?
2. Wann wird diese zur abschließenden Beratung den Ausschüssen vorgestellt?

Der Bürgermeister antwortet wie folgt:

Betriebsbeauftragte nach den Umweltgesetzen in der heutigen Form gibt es seit 1974. Seither haben sich jedoch das betriebliche Umfeld und damit auch die Anforderungen wesentlich verändert. Da die seit langem angestrebte einheitliche Kodifizierung des Umweltrechtes in einem Umweltgesetzbuch mit der Schaffung eines gesetzlichen „Umweltbeauftragten“ noch nicht umgesetzt worden ist, hat der Verband dafür ein eigenes Berufsbild geschaffen, das auf der Grundlage der gesetzlichen Rechte und Pflichten eine Ausweitung des Aufgabengebietes auf Umweltmanagementaufgaben vorsieht. Allen Mitgliedern steht durch Teilnahme an speziellen Fortbildungsveranstaltungen die Möglichkeit offen, die Zusatzqualifikation zum „Umweltbeauftragten VBU“ zu erwerben.

Der Bürgermeister empfiehlt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen – Stellenplan – über die Schaffung einer Stelle zu beraten und zu entscheiden. Dazu werden Stellenbeschreibungen der Nachbargemeinden vorgelegt. Er führt weiter aus, dass die Stelle nicht durch einen zusätzlichen Mitarbeiterstab erweitert werden kann. Die Stelle kann nicht nur ausschließlich beratende Funktionen haben.

Trebur, 20. August 2008

---

Horst Staengle  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

---

Anette Welp  
Schriftführerin